

Inhalt

1.	Präambel	2
2.	Ethik	2
2.1	Fairer Wettbewerb	2
2.2	Integrität	2
2.3	Geistiges Eigentum	2
2.4	Beschwerdemanagement	2
3.	Arbeit	2
3.1	Frei gewählte Beschäftigung	2
3.2	Keine Kinderarbeit	3
3.3	Keine Diskriminierung	3
3.4	Faire Behandlung	3
3.5	Löhne, Arbeitsvergütungen und Arbeitsstunden	3
3.6	Vereinigungsfreiheit	3
4.	Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	3
4.1	Arbeitssicherheit	3
4.2	Vorkehrungen für Notfälle	3
5.	Umwelt	3
5.1	Umweltschutz	3
5.2	Emissionen und Ressourcenverbrauch	4
6.	Management- Systeme	4
6.1	Rechtliche und sonstige Anforderungen	4
6.2	Risikomanagement	4
6.3	Dokumentation	4
6.4	Schulungen	4
6.5	Kontinuierliche Verbesserung	4

1. Präambel

Langfristige Zusammenarbeit, Vertrauen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind für das Universitäts-Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung (nachstehend «Kispi») wichtige Werte. Auch bei der Wahl ihrer Lieferanten / Lieferantinnen achtet das Kispi auf deren Berücksichtigung und Einhaltung.

Der vorliegende Lieferanten-Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die Lieferanten / Lieferantinnen des Kispi gemäss anerkannten Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität handeln.

Die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex ist zwingender Bestandteil für jede Art von Geschäftsbeziehung zwischen dem Kispi und dem Lieferanten / der Lieferantin, gilt für alle Lieferanten / Lieferantinnen und ergänzt die Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Er betrifft sämtliche Mitarbeitende des Lieferanten / der Lieferantin, ungeachtet ihrer Stellung oder ihres Angestelltenverhältnisses. Auch für Mitarbeitende, die ohne Vertrag, befristet oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind, ist der Lieferanten-Verhaltenskodex bindend. Die Lieferanten / Lieferantinnen haben sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeitende und ihre Zulieferer / Zulieferinnen die nachfolgend aufgeführten Grundsätze kennen, diese anerkennen und sich an diese halten. Das Kispi behält sich ausdrücklich vor, bei Nichtbeachtung dieses Lieferanten-Verhaltenskodex die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Lieferanten / der Lieferantin zu beenden.

2. Ethik

2.1 Fairer Wettbewerb

Sowohl von Lieferanten / Lieferantinnen als auch von deren Subunternehmer / Subunternehmerinnen fordert das Kispi die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie faires Wettbewerbsverhalten. Aktivitäten, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschliesslich die Bildung von Kartellen sowie Preisabsprachen, sind untersagt.

2.2 Integrität

Das Kispi erwartet von ihren Lieferanten / Lieferantinnen ein hohes Niveau an Integrität. Lieferanten / Lieferantinnen dürfen keine Bestechungsgelder oder sonstige illegale Anreize anbieten oder annehmen.

2.3 Geistiges Eigentum

Geschäfts-, Finanz- und technische Daten sowie Geschäftskorrespondenzen des Kispis sind vertraulich zu behandeln und Eigentum des Kispis. Diese Daten dürfen nicht rechtswidrig verwertet bzw. anderweitig verwendet werden.

2.4 Beschwerdemanagement

Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen sollen ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne Nachteile seitens des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin zu erfahren. Die Meldungen müssen streng vertraulich behandelt werden. Bei Bedarf müssen geeignete Massnahmen zur Beseitigung des Missstands vorgenommen werden.

3. Arbeit

3.1 Frei gewählte Beschäftigung

Jede Form von Zwangsarbeit ist untersagt. Das Verbot umfasst insbesondere Arbeit durch erzwungene Verträge, Sklaverei oder gegen den Willen des Arbeitnehmers erzwungene Arbeitsleistungen.

3.2 Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Die Lieferanten / die Lieferantinnen haben sich an die UNO-Kinderrechtskonvention zu halten. Unter anderem sind Kinder vor jeder Arbeit zu schützen, die ihre Gesundheit, Bildung und Entwicklung beeinträchtigt. Das Mindestalter für die Aufnahme von Arbeit darf 15 Jahre nicht unterschreiten.

3.3 Keine Diskriminierung

Lieferanten / Lieferantinnen müssen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, an dem es keine Belästigung und/oder Diskriminierung gibt, beispielsweise aufgrund von Rasse, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Gesinnung, sexueller Orientierung, Zivilstand, Alter, Behinderung, Schwangerschaft und damit verbundenen Beschwerden, Armeestatus oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

3.4 Faire Behandlung

Lieferanten / Lieferantinnen müssen einen Arbeitsplatz bieten, frei von harter oder gar unmenschlicher Behandlung, wie Folter, sexueller Belästigung, körperlicher Bestrafung, Beschimpfung oder anderen Massnahmen, welche die physische oder psychische Integrität eines Menschen beeinträchtigen.

3.5 Löhne, Arbeitsvergütungen und Arbeitsstunden

Lieferanten / Lieferantinnen müssen eine angemessene Vergütung zahlen. Diese soll es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse zu decken und dem Niveau des üblichen örtlichen Gehalts für vergleichbare Arbeit in der jeweiligen Branche entsprechen. Überzeitstunden müssen gemäss gesetzlicher Bestimmungen kompensiert werden. Löhne müssen regelmässig und im gesetzlichen Zahlungsmittel ausgegeben werden. Lohnabzüge müssen transparent sein.

3.6 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten / Lieferantinnen müssen die Arbeitnehmerrechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie zur Mitarbeit in Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten gemäss den geltenden Gesetzen respektieren. Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen müssen mit dem Management offen in den Dialog treten können ohne Androhung von Repressalien oder Belästigungen am Arbeitsplatz.

4. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

4.1 Arbeitssicherheit

Lieferanten / Lieferantinnen müssen sicherstellen, dass sie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, in dem mindestens der Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, einschliesslich Schulungen, müssen bestehen und befolgt werden.

4.2 Vorkehrungen für Notfälle

Lieferanten / Lieferantinnen müssen mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften identifizieren und Notfallpläne vorsehen.

5. Umwelt

5.1 Umweltschutz

Lieferanten / Lieferantinnen verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen Umweltvorschriften, Branchenstandards und Richtlinien zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit einzuhalten und die erforderlichen Umweltgenehmigungen einzuholen.

5.2 Emissionen und Ressourcenverbrauch

Lieferanten / Lieferantinnen verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten und effizienten Einsatz von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sowie zu einem sparsamen Verbrauch von Energie. Emissionen, Abfall oder Abwasser, welche/welches die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt gefährden können, müssen vor der Freisetzung in geeigneter Weise aufgefangen, kontrolliert und behandelt werden.

6. Management- Systeme

6.1 Rechtliche und sonstige Anforderungen

Lieferanten / Lieferantinnen müssen die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze sowie der geltenden Gesetze und Branchenvorschriften überwachen und einhalten.

6.2 Risikomanagement

Lieferanten / Lieferantinnen müssen Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen aufweisen, die in diesem Kodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

6.3 Dokumentation

Lieferanten / Lieferantinnen müssen eine geeignete Dokumentation führen, um die Einhaltung und Befolgung der geltenden Gesetze und Richtlinien sowie die in diesem Kodex festgehaltenen Grundsätze nachzuweisen. Das Kispi behält sich das Recht vor, Einsicht in diese Dokumentation zu nehmen und die Einhaltung zu überprüfen.

6.4 Schulungen

Lieferanten / Lieferantinnen sollen Schulungen für Mitarbeitende und das Management organisieren, um die Inhalte dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Branchenstandards zu vermitteln und damit die Erfüllung dieser zu gewährleisten.

6.5 Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten / Lieferantinnen wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Massnahmen kontinuierlich verbessern.

Das Kispi behält sich das Recht vor, notwendige Anpassungen an diesem Lieferanten-Verhaltenskodex vorzunehmen. Die aktuelle Version des Lieferanten-Verhaltenskodex sowie der Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist abrufbar unter: <http://www.kispi.uzh.ch>.